Kämmerin

Anna Nürenberg

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

11. Dezember 2019



ich möchte Ihnen heute den Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes 2020 näher vorstellen.

Zu Beginn möchte ich aber auch die Gelegenheit nutzen und mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Mitwirkung bei der Aufstellung dieses Entwurfes bedanken. Hier gilt mein besonderer Dank Natalia Eske: Sie hat in diesem Jahr, wie auch schon im letzten Jahr, die Haushaltsaufstellung nahezu vollständig übernommen und sehr gut Arbeit geleistet. Vielen Dank!

Aber nun zu den Eckdaten des Ergebnisplanes 2020.



Wie Sie der Präsentation entnehmen können, schließt der Entwurf in der Ergebnisplanung 2020 mit einem Überschuss von nur rund 43.000 Euro ab.

Den Gesamterträgen in Höhe von rund 24,9 Mio. Euro stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 24,8 Mio. Euro entgegen. Für das Jahr 2020 wird der Haushaltsausgleich demnach erreicht.

Im Haushalt 2019 hatten wir für das Haushaltsjahr 2020 noch mit einem Überschuss in Höhe von rund 809.000 Euro gerechnet.

Im Jahr 2020 erhalten wir laut 1. Modellrechnung zum GFG 2020 rund 221.000 Euro aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes 2018. Dieser Betrag war im vergangenen Haushalt noch nicht eingeplant. Zudem planen wir um rund 515.000 Euro höhere Steuereinnahmen sowie um 150.000 Euro höhere Zuweisungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zur Planung 2020 im Jahr 2019. Alle weiteren Erträge erhöhen sich um rund 240.000 Euro.

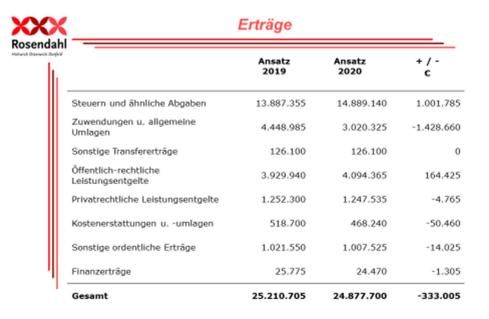
Diese Summen führen zu einem Plus von rund 1,1 Mio. Euro im Vergleich zum Planwert 2020 im Haushalt 2019.

Bei den Aufwendungen erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Vorjahresplanung um rund 1,5 Mio. Euro. Alle weiteren Aufwendungen erhöhen sich um rund 390.000 Euro.

In der Addition der Mehrerträge von rund 1,1 Mio. Euro sowie der Mehraufwendungen von rund 1,9 Mio. Euro reduziert sich das im letzten Haushalt geplante Ergebnis für 2020 von rund 809.000 Euro auf jetzt nur noch rund 43.000 Euro.

Im Folgenden möchte ich nun auf einzelne größere Positionen des **Ergebnisplanes** näher eingehen.

Für detaillierte Darstellungen in allen Bereichen möchte ich auf die Erläuterungen im Vorbericht sowie auf die einzelnen Teilpläne des Haushaltsentwurfes verweisen.



Haushaltsentwurf 2020

Sehen wir uns zunächst die Ertragsseite etwas genauer an.

Die größten Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit einer Steigerung von rund 1 Mio. Euro auf jetzt rund 14,9 Mio. Euro sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einer Reduzierung von rund 1,4 Mio. Euro auf rund 3 Mio. Euro. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um rund 164.000 Euro auf jetzt rund 4,1 Mio. Euro.

Grundlage für verschiedene Ertragsansätze bildet das GFG 2020.

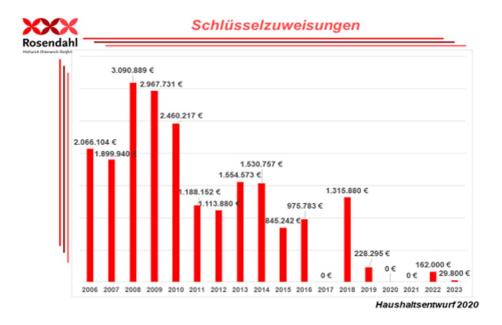


Aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 erhält die Gemeinde Rosendahl im Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen und rund 221.000 Euro aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes 2018. Im Jahr 2019 haben wir rund 228.000 Euro Schlüsselzuweisungen sowie rund 670.000 Euro aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes 2017 erhalten.

Obwohl die verteilbare Finanzausgleichsmasse um rund 316 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr steigt, so steigt auch unsere Steuerkraftmesszahl um rund 1,3 Mio. Euro. Dieses führt dazu, dass wir für das

Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen erhalten werden. Die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen dienenden Gesamtansätze bleiben unverändert im Vergleich zum GFG 2019

.



Für die Folgejahre ergeben sich nach aktueller Berechnung **Schlüsselzuweisungen** für die Jahre 2022 in Höhe von rund 162.000 Euro sowie 2023 in Höhe von rund 30.000 Euro. Diese ergeben sich aufgrund der Steuereinnahmen und eventuellen Steigerungen der Umlagegrundlagen nach den Orientierungsdaten.



Haushaltsentwurf 2020

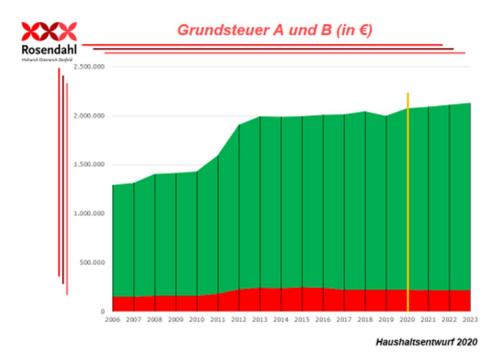
Bei den Pauschalen ergibt sich folgendes Bild:

Bei der Allgemeinen Investitionspauschale erhalten wir rund 1,15 Mio. Euro. Die Sportpauschale wird mit 60.000 Euro sowie die Schulpauschale mit 300.000 Euro ausgezahlt.

Für die im letzten Jahr neu eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale erhalten wir rund 219.000 Euro. Diese ist für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens einzusetzen und im vorliegenden Haushalt als Ertrag zur Deckung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in voller Höhe eingeplant.

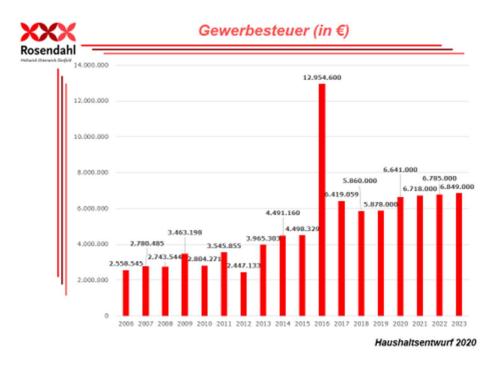
Wie in den vergangenen Jahren sind wir auch für das Jahr 2020 bei der Ermittlung der Ansätze für die Steuererträge von der Entwicklung des Steueraufkommens der letzten 5 Jahre unter Einbezug der November-Steuerschätzung sowie der Orientierungsdaten 2020 bis 2023 für die mittelfristige Ergebnisund Finanzplanung ausgegangen.

Schauen wir uns nun die einzelnen Bereiche genauer an.



Die **Grundsteuer A** (hier rot) und **Grundsteuer B** (hier grün) steigen nach den Orientierungsdaten im Planungszeitraum leicht an. Insgesamt beträgt der Ansatz beider Steuern rund 2,1 Mio. Euro. Bildeten sie

bisher eine gute konstante Größe bei den Steuern, so bleibt für die Zukunft abzuwarten wie sich die Auswirkungen der nun beschlossenen Grundsteuerreform letztlich auf Rosendahl auswirken. Die vorliegenden Werte berücksichtigen aufgrund der fehlenden Daten bisher keine neuen Grundlagen.



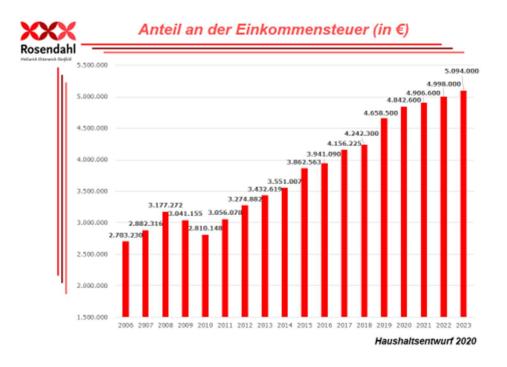
Bei der Ermittlung des Ansatzes für die **Gewerbesteuer** haben wir jedoch das Vorsichtsprinzip angewandt. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahren haben wir die Steigerungsraten der Orientierungsdaten nur zur Hälfte angewandt.

Wir haben den Ansatz für die Gewerbesteuer - der den aktuellen Hebesatz von 460 % berücksichtigt - bereinigt um die Einmaleffekte aus dem Jahr 2016, mit nunmehr rund 6,64 Mio. Euro geplant, dies entspricht knapp 45 % der Steuererträge.

Damit planen wir mit einem Plus von rund 763.000 Euro im Vergleich zum Vorjahresansatz 2019. Nach aktuellem Stand haben wir den Vorjahresansatz von rund 5,88 Mio. Euro bisher um rund 360.000 Euro noch nicht erreicht. Hier erwarten wir auch keine größeren Erträge mehr für das Jahr 2019.

Dieses Minus einbezogen erwarten wir demnach für 2020 eine Steigerung der Gewerbesteuer um rund 1,1 Mio. Euro.

Die Gewerbesteuer bleibt weiterhin eine der wichtigsten Steuerquellen der Gemeinde Rosendahl.

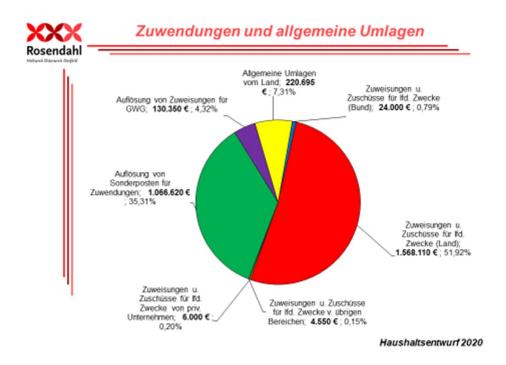


Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** stellt sich wie folgt dar.

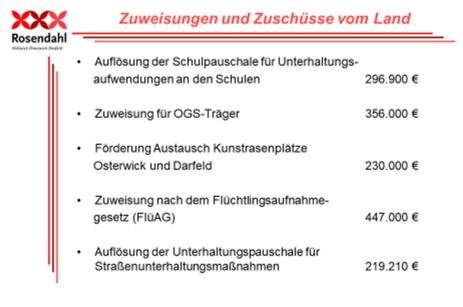
Den Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir um rund 184.000 Euro auf nunmehr 4,84 Mio. Euro angehoben. Diese Summe entspricht gut 33 % aller Steuererträge.

Gerade der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist aber in hohem Maße von Konjunktur und Arbeitsmarksituation abhängig. Die Steigerung aufgrund der Prognose aus den Orientierungsdaten haben wir für die Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

Weitere wichtige Bausteine zur Finanzierung der Aufgaben unserer Kommune sind, wie bereits erwähnt, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.



Die größte Postition bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** bilden die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Bund, Land und von übrigen Bereichen in Höhe von insgesamt rund 1,6 Mio. Euro.



Haushaltsentwurf 2020

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen vom Land** in Höhe von insgesamt rund 1,57 Mio. Euro sind folgende größere Positionen enthalten:

- Die j\u00e4hrliche Aufl\u00f6sung der Schulpauschale entsprechend den Unterhaltungsaufwendungen an den Schulen mit rund 297.000 Euro
- Die Zuweisung für die Träger der OGS mit 356.000 Euro
- Die Landesförderung für den Austausch der Kunstrasenplätze Osterwick und Darfeld mit 230.000
 Euro
- Die Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 447.000 Euro

- Sowie die jährliche Auflösung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale für Straßenunterhaltungsmaßnahmen mit rund 219.000 Euro.

Im Folgenden möchte ich nun die größeren Positionen der Aufwendungen näher erläutern.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	+ / - c
Personalaufwendungen	3.572.875	3.816.010	243.135
Versorgungsaufwendungen	496.420	560.010	63.590
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	6.877.710	6.968.095	90.385
Bilanzielle Abschreibungen	2.552.635	2.600.300	47.665
Transferaufwendungen	9.360.905	9.092.520	-268.385
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.499.585	1.593.940	94.355
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	213.550	203.900	-9.650
Gesamt	24.573.680	24.834.775	261.095

Haushaltsentwurf 2020

Dieser Tabelle können Sie die Zusammensetzung der Aufwendungen für 2020 mit einer Gesamtsumme von rund 24,8 Mio. Euro entnehmen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2020 steigt im Vergleich zum Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushalt 2019 in Höhe von rund 24,6 Mio. Euro um rund 261.000 Euro. Das entspricht einer Steigerung von rund 1 %. Die größten Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 bei den Personalaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen. Die Personalaufwendungen steigen insgesamt um rund 243.000 Euro, die Transferaufwendungen sinken um rund 268.000 Euro.

XXX Rosendahl	Personalaufwendungen			
ndunk Odernik BoljeV	2019 2020	3.572.875 € 3.816.010 € + 243.135 € (6,81 %)		
	(3 Reinigungs Pro Jahr Einp	4 zusätzlichen Stellen skräfte sowie 1 Stelle FB II) blanung eines Auszubildenden im		
	Verwaltungsbereich sowie 2019 eines Auszubildenden am Bauhof und 2020 eines Auszubildenden für Systemintegration im Rathaus			
ı	Runderlasses	aten für die Personalkosten aufgrund des s des Finanzministeriums Tarifanpassungen sowie individuelle Anpassungen		

2021 bis 2023 mit 2,5 %

Haushaltsentwurf 2020

Die **Personalaufwendungen** steigen um rund 243.000 € von rund 3,57 Mio. Euro auf rund 3,82 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von 6,81 %.

Für das Jahr 2020 sind dabei 4 zusätzliche Stellen ausgewiesen. 3 EG2 Stellen für eigene Reinigungskräfte sowie eine EG 7 Stelle für die Übernahme einer Auszubildenden im Fachbereich Planen und Bauen.

Darüber hinaus ist für jedes Jahr ein Auszubildender im Rathaus und im Jahr 2019 ein Azubi am Bauhof vorgesehen. Im Jahr 2020 kommt zusätzlich ein Auszubildender für Systemintegration im Rathaus.

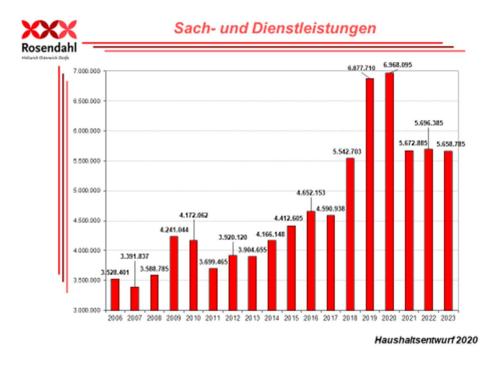
Die Personalkosten wurden für das Jahr 2020 mit den tatsächlichen individuellen Personalkosten pro Mitarbeiter hochgerechnet.

Hier wurde für die tariflich Beschäftigten die feststehende Tarifsteigerung von 1,06 % für März bis August 2020 sowie eine Tarifsteigerung von 3,0 % für September bis Dezember einberechnet.

Für die Beamten ist eine Tarifsteigerung von 3,2 % einberechnet.

Darüber hinaus wurden für die Personalkosten für die Folgejahre die Steigerungsraten des Runderlasses des Finanzministeriums zu den Orientierungsdaten mit 2,5 % für 2021 bis 2023 hochgerechnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich wie folgt dar:

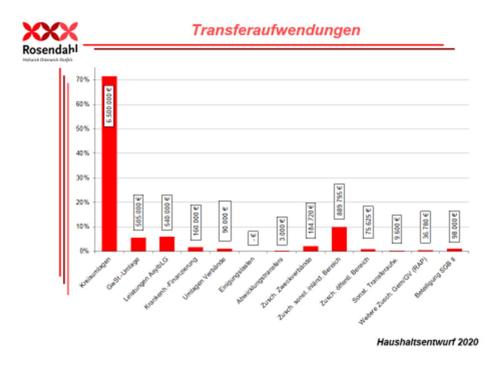


Sie steigen mit 7 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2019 um rund 90.000 Euro, das entspricht 1,3 %. Den Schwerpunkt bilden dabei mit rund 36 % sowie einem Anteil von insgesamt rund 2,5 Mio. Euro die Unterhaltungsaufwendungen.

Rund 1,27 Mio. Euro entfallen davon auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie rund 1,15 Mio. Euro auf die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die größten Positionen im Rahmen der Unterhaltung wird Ihnen der Bürgermeister gleich noch genauer erläutern.

Kommen wir daher zu den Transferaufwendungen.



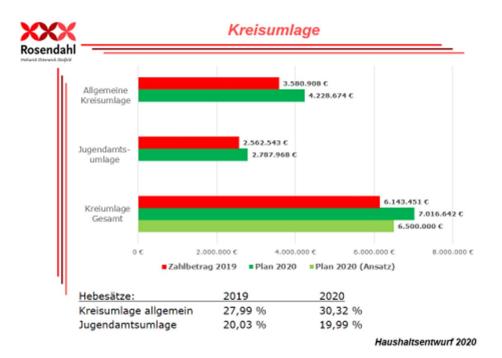
Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 9,1 Mio. Euro stellen die mit Abstand größte Aufwandsposition im Gesamtergebnisplan dar. Ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt rund 37 %.

Gegenüber dem Haushalt 2019 haben sich die Transferaufwendungen um rund 268.000 Euro reduziert. Den größten Posten der Transferaufwendungen bilden mit rund 6,5 Mio. Euro, wie in den vergangenen Jahren auch, die Kreisumlagen.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduzieren sich dagegen um rund 315.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen.

Die Finanzierungsbeteiligung Fonds deutscher Einheit entfällt erstmalig im Haushalt 2020. Hier waren im Vorjahr noch rund 425.000 Euro zu zahlen.

Die einzelnen Beträge der Allgemeinen Kreisumlage sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt können sie der folgenden Übersicht entnehmen.

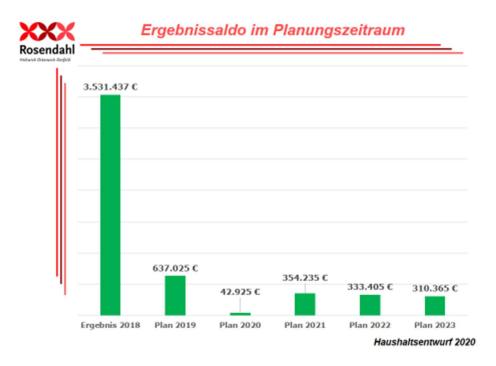


Der Haushaltsansatz ist, wie von Bürgermeister Gottheil bereits erwähnt, nur in Höhe von 6,5 Mio. Euro gebildet worden. Nach dem eingebrachten Entwurf des Kreishaushaltes hätte ein Ansatz in Höhe von rund 7 Mio. Euro gebildet werden müssen. Dieser ist eingebracht worden mit einem im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 30,32 % sowie einen leicht reduzierten Hebesatz für die Jugendamtsumlage von 19,99 %.

Selbst bei gleichbleibenden Hebesätzen für beide Umlagen hätte sich der Zahlbetrag für die Gemeinde Rosendahl gegenüber dem Jahr 2019 von rund 6,1 Mio. Euro auf insgesamt rund 6,7 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ergäbe sich rein aufgrund der höheren Umlagegrundlagen für Rosendahl.

Bei der Jugendamtsumlage erhalten wir im Jahr 2020 die Abrechnungsbeträge für das Jahr 2018 in Höhe von rund 476.000 €. Auch für das Jahr 2021 planen wir wiederum mit einem Überschuss bei der Jugendamtsumlage, welche für das Jahr 2019 dann abgerechnet wird, in Höhe von rund 143.000 €. Beide Beträge sind in den Summen der sonstigen ordentlichen Erträge berücksichtigt.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Ergebnissaldo im Prognosezeitraum daher wie folgt dar:

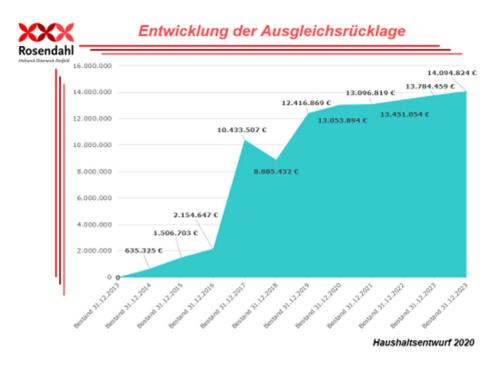


Es zeigt sich, dass im Prognosezeitraum der Haushaltsausgleich voraussichtlich in allen Jahren erreicht werden kann.

Für das Jahr 2020 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 43.000 Euro gerechnet für die Folgejahre liegen die Überschüsse bei voraussichtlich rund 354.000 Euro in 2021, 333.000 Euro in 2022 sowie 310.000 Euro in 2023.

In den Folgejahren sieht es daher, trotz der hohen Aufwendungen, gut aus.

Wie aber auch schon in vergangenen Jahren erlebt, können sich diese Werte jederzeit wieder ändern.



Durch die festgestellten positiven Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 und 2018 konnte die **Ausgleichsrücklage** wieder auf einen Bestand in Höhe von rund 12,4 Mio. Euro aufgefüllt werden. Das negative Jahresergebnis 2017 wurde der Ausgleichsrücklage entnommen. Das geplante positive Ergebnis 2019 kann dieser ebenfalls wieder zugeführt werden.

Durch das Polster, welches aufgrund der sehr positiven Ergebnisses 2016 und 2018 sowie der positiven geplanten Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2023 entsteht, können auch evtl. wieder auftretende negative Ergebnisse in den weiteren Jahren voraussichtlich gut aufgefangen werden.

Meine Damen und Herren,

mit diesem Zwischenergebnis möchte ich daher wieder an Bürgermeister Gottheil abgeben, der ihnen die Unterhaltungsaufwendungen sowie die investiven Ein- und Auszahlungen näher erläutern wird.

Ihnen danke ich fürs Zuhören und wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.